

**Verzeichnis künftig erscheinender Bücher,
welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind.**

Artaria & Co. in Wien.	9559
Eisenbahn- u. Post-Communications-Karte von Oesterreich-Ungarn u. den nördl. Balkanländern 1898. 1 <i>M</i> 70 <i>g</i> bis 5 <i>M</i> .	
H. v. Decker's Verlag G. Schend in Berlin.	9556
Handbuch über den königlich Preussischen Hof und Staat für d. J. 1898. 14 <i>M</i> .	
Wilhelm Engelmann in Leipzig.	9555
Zeitschrift für physikalische Chemie. XXV. Bd. 1. Heft. Ca. 4 <i>M</i> 60 <i>g</i> .	
Sampson Low, Marston & Co. Limited in London.	9555
Pictures and drawings selected from the works of Edward Armitage. Portfolio 160 sh., Folio-halfmorocco 168 sh.	
J. Neumann in Neudamm.	9556
Stracke, die Kastenfälle. 2. Aufl. [1 <i>M</i> 20 <i>g</i> ; geb. 1 <i>M</i> 80 <i>g</i> .	
J. Neider'sche Buchhandlung, Verl.-Gto. in Gießen.	9555
Krüger, Petrus Canisius. 30 <i>g</i> .	

Julius Springer in Berlin.	9559
Zeitschrift f. angewandte Chemie 1898. Jährlich 20 <i>M</i> .	
Färber-Zeitung 1898. Jährlich 16 <i>M</i> .	
Zeitschrift f. Instrumentenkunde 1898. Jährlich 20 <i>M</i> .	
Zeitschrift f. d. physikalischen u. chemischen Unterricht 1898. Jährlich 10 <i>M</i> .	
Therapeutische Monatshefte 1898. Jährlich 12 <i>M</i> .	
Zeitschrift für praktische Geologie 1898. Jährlich 18 <i>M</i> .	
Zeitschrift f. Kleinbahnen 1898. Jährlich 10 <i>M</i> .	
Zeitschrift für Forst- u. Jagdwesen 1898. Halbjährlich 8 <i>M</i> .	
Zeitschrift d. Vereins deutscher Ingenieure 1898. Jährlich 32 <i>M</i> .	
Elektrotechnische Zeitschrift 1898. Jährlich 20 <i>M</i> .	
Der Seifenfabrikant 1898. Vierteljährlich 3 <i>M</i> .	
A. Stuber's Verlag (G. Rabitsch) in Würzburg.	9556
Die ärztliche Praxis. 11. Jahrg. Vierteljährlich 2 <i>M</i> 50 <i>g</i> .	
Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.	9556
Schindel, Reichsbank u. Giro-Verkehr. 50 <i>g</i> .	
Sermann Walther in Berlin.	9557
Deutsche Agrarzeitung 1898. Vierteljährlich 5 <i>M</i> .	

Nichtamtlicher Teil.

**Die Kolportagebuchhandel-Debatte
im bayerischen Landtage.**

(Vgl. Börsenblatt Nr. 289.)

Ergänzung.

In der Plenarsitzung der Kammer der Reichsräte am 13. Dezember erstattet Reichsrat Fürst zu Löwenstein-W.-Freudenberg Bericht über den Entwurf eines Gesetzes wegen Aenderung des Gesetzes vom 10. März 1879, betreffend die Besteuerung des Gewerbes im Umherziehen. Das Gesetz wird debattelos nach den Beschlüssen des Landtages angenommen. Nur der Steuertarif: Druckschriften, wo Normal- und Betriebsanlage auf je 50 *M* erhöht worden war, wird auf Antrag der Ausschüsse auf je 30 *M* herabgemindert. Der Referent bemerkt dazu: Infolge der von der zweiten Kammer vorgenommenen so wesentlichen Erhöhung würden die Kolporteurs eine so erhebliche Abgabe zu leisten haben, daß viele ihr Geschäft aufgeben müßten, und da diese Kolporteurs zu anstrengender Arbeit untauglich wären, so würden sie außer Verwendung gesetzt, ja der Armenpflege anheimfallen.

München, den 16. Dezember 1897.

Hugo Oswald.

**Zur Frage der Gehilfenprüfung im
Buchhandel.**

II.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 276, auch 285.)

Wenn ich noch einmal auf die Ausbildungsanstalten der jungen Drogisten zurückkomme, so geschieht es deshalb, weil in vielen Fällen in den Begründungen und den Ausführungen über den Nutzen dieser Anstalten das Wort Drogist nur durch das Wort Buchhändler ersetzt zu werden braucht, um sie ebensowohl passend für diesen Stand zu erhalten. Die Drogisten beabsichtigen eine reinliche Scheidung unter den Mitgliedern ihres Standes, und wenn sie auch heute noch nicht das Ziel ganz erreicht haben, so ist doch schon mit Gewißheit zu ersehen, daß sie auf dem rechten, ja dem einzig richtigen Wege dazu sind. Glaubt der Buchhandel eine Regeneration unter seinen Mitgliedern nötig zu haben — und diese Ansicht steht nicht mehr vereinzelt —, so müßte ich kein besseres Mittel, als den Drogisten auf ihrem Pfade zu folgen.

Um dieses Vorbild der Drogisten vollständig darzustellen, erübrigt es noch, ihre Fachschulen, die zu der Gehilfenprüfung vorbereiten, d. h. natürlich zur Tüchtigkeit im Berufe überhaupt zu erziehen die Aufgabe haben, zu betrachten.

Während die Akademie, von der noch die Rede sein wird, die ganze Zeit des jungen Mannes für ein Jahr in Anspruch nimmt, beanspruchen die übrigen Schulen nur die Abende einzelner Wochentage und einige Stunden des Nachmittags an bestimmten Tagen. Bekanntlich fordert das neue Handelsgesetzbuch (§ 76) bzw. die Gewerbeordnung (§ 120), daß den Lehrlingen die nötige Zeit zum Besuch solcher Fortbildungsschulen gewährt werde. Derartige Schulen haben die Drogisten in 12 deutschen Städten eingerichtet, nämlich in Berlin (die aber nicht zum Verbandsgebiet gehört), Braunschweig, Breslau, Chemnitz, Dresden, Düsseldorf, Görlitz, Hamburg, Königsberg, Leipzig, Magdeburg und Rostock.

Als Beispiel, unter welchen Verhältnissen diese Fachschulen wirken, führe ich die Einrichtung derjenigen in Breslau an. Sie besteht seit 1895 und hat eine Unterrichtszeit von zwei Jahren. Im ersten Jahre wird an zwei Wochenabenden von 8 bis 1/2 10 Uhr kaufmännischer Unterricht von einem Handelslehrer erteilt; im zweiten Jahre beginnt erst der wissenschaftliche Unterricht an zwei Nachmittagen in der Woche von 1/2 4 bis 5 Uhr. Er hält sich eng in den elementaren Grenzen einer gründlichen Warenkunde, einer Erklärung der einfachen Naturvorgänge und der sogenannten angewandten Chemie. Stets wird darauf Rücksicht genommen, daß nicht zu hohe wissenschaftliche Hypothesen erörtert werden; mit anderen Worten: der Unterricht wird dem Verständnisse des guten Elementarschülers angepaßt. Der kaufmännische Lehrer erhält 200 *M* Honorar, der wissenschaftliche 400 *M*. Die Schüler von Vereinsmitgliedern zahlen für beide Unterrichtsjahre zusammen 40 *M* Schulgeld, Schüler von Nichtvereinsmitgliedern 50 *M*. Die Schule wird vom Vereine schlesischer Drogisten jährlich mit 100 *M*, vom Breslauer Magistrat mit 50 *M* und unentgeltlicher Hergabe des Schullokal's unterstützt.

»Es hieße Holz in den Wald tragen«, heißt es in dem neuesten Schulberichte der Breslauer Schule, »wollten wir an dieser Stelle nochmals auf den großen Vorteil hinweisen, den ein systematisch geordneter Schulunterricht gegenüber dem Einzelunterricht in den betreffenden Lehrstätten darbietet. Die mancherlei Abhaltungen im offenen Geschäft bringen es eben mit sich, daß weder der lernende Lehrling, noch der lehrende

